

# **RECHENSCHAFTSBERICHT ZUM JAHRESABSCHLUSS 2021**

# Inhalt

0. Vorbemerkungen .....	4
1. Inhalt.....	4
2. Haushaltssatzung.....	4
3. Doppische Jahresrechnung .....	5
3.1. Elemente des Neuen Kommunalen Finanzwesens .....	5
3.2. Vermögensrechnung .....	6
3.3. Gesamtergebnisrechnung.....	7
3.4. Gesamtfinanzrechnung .....	7
3.5. Teilrechnungen .....	8
4. Jahresabschluss 2020 .....	8
4.1. Vermögensrechnung .....	8
4.2. Ergebnisrechnung 2020 .....	9
4.2.1. Erträge.....	11
4.2.1.1. Steuern und ähnliche Abgaben .....	12
4.2.1.2. Zuwendungen und Allgemeine Umlagen .....	13
4.2.1.3. Auflösung von Sonderposten .....	13
4.2.1.4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte.....	13
4.2.1.5. Privatrechtliche Leistungsentgelte.....	14
4.2.1.6. Kostenerstattungen und Umlagen.....	14
4.2.1.7. Sonstige ordentliche Erträge .....	15
4.2.2. Aufwendungen .....	16
4.2.2.1. Personal- und Versorgungsaufwendungen .....	16
4.2.2.2. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen .....	17
4.2.2.3. Bilanzielle Abschreibungen .....	18
4.2.2.4. Transferaufwendungen.....	19
4.2.2.5. Sonstige ordentliche Aufwendungen.....	19
4.3. Finanzrechnung .....	20
4.4. Haushaltsreste und Budgetüberträge .....	21
5. Analyse der Haushaltswirtschaft .....	22
5.1. Entwicklungen und Vergleiche .....	22

5.1.1. Steuereinnahmen .....	22
5.1.2 Steuerkraft.....	22
5.1.3 Umlagen .....	23
5.1.4 Hebesätze.....	23
5.1.5 Schuldenentwicklung / Liquide Mittel.....	24
5.1.6 Gewährte Darlehen.....	24
5.2. Kennzahlen .....	24
5.2.1 Kennzahlen zur Ertragslage .....	25
5.2.2 Kennzahlen zur Vermögenslage .....	28
5.3. Beurteilung der Haushaltslage .....	31
6. Stand der Aufgabenerfüllung .....	31
7. Vorgänge von besonderer Bedeutung .....	31
8. Chancen und Risiken .....	32

## 0. Vorbemerkungen

Die Stadt Germering hat zum 01.01.2010 ihr Rechnungswesen auf die doppelte kommunale Buchführung umgestellt.

In diesem Zusammenhang wurde zum 01.01.2010 erstmalig eine Eröffnungsbilanz aufgestellt. Diese sowie die Jahresabschlüsse bis einschließlich 2020 sind Grundlage für die folgenden Jahresabschlüsse. Die Veränderungen im Laufe des Haushaltsjahres 2021 werden im Anhang zum Jahresabschluss sowie in diesem Rechenschaftsbericht dargestellt.

## 1. Inhalt

Der Rechenschaftsbericht nach § 87 KommHV-Doppik soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild über den Verlauf der Haushaltswirtschaft und der Haushaltslage vermitteln.

Die Darstellung hat sich am Maßstab der stetigen Aufgabenerfüllung der Kommune zu orientieren.

Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses darzustellen. Darüber hinaus sind Abweichungen erheblichen Umfangs zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Der Rechenschaftsbericht soll auch

- den Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung,
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
- zu erwartende positive Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung und
- die Umsetzung von Zielen und Strategien

darstellen.

## 2. Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung 2021 mit ihren wesentlichen Bestandteilen wurde am 09.03.2021 vom Stadtrat beschlossen.

Mit Bescheid vom 16.04.2021 hat das Landratsamt Fürstfeldbruck als Aufsichtsbehörde den Haushaltsplan 2021 und die mittelfristige Finanzplanung bis einschließlich 2024 rechtsaufsichtlich gewürdigt und genehmigt (siehe Kapitel 8: Chancen und Risiken).

Der Haushaltsplan wurde am 21.04.2021 in der Verwaltung zur Einsichtnahme ausgelegt. Hierauf wurde durch Veröffentlichung im Germeringer Anzeiger am 30.04.2021 sowie durch Anschlag an allen Amtstafeln (vom 23.04.2021 bis 10.05.2021) hingewiesen. Des Weiteren wurde darauf auf der städtischen Homepage ab 27.04.2021 hingewiesen. Er trat danach rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft.

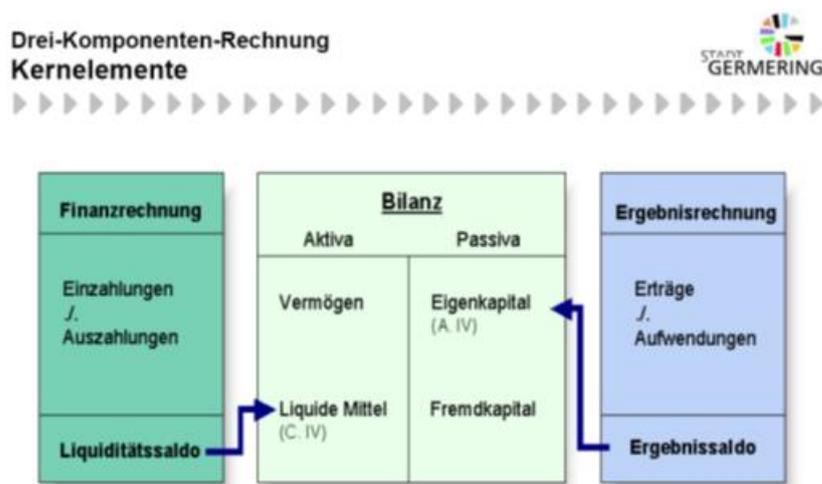
Eine Nachtragshaushaltssatzung war in 2021 nicht erforderlich.

### 3. Doppische Jahresrechnung

#### 3.1. Elemente des Neuen Kommunalen Finanzwesens

Wesentliches Kernelement des neuen Rechnungswesens ist die sogenannte Drei-Komponenten-Rechnung bestehend aus einer Vermögensrechnung (Bilanz), einer Ergebnis- und einer Finanzrechnung.

Wie diese Rechenwerke miteinander verbunden sind, zeigt folgendes Schaubild:



Der doppische Jahresabschluss beinhaltet neben diesen Elementen die sogenannten Teilrechnungen, einen Anhang mit Anlagen und den Rechenschaftsbericht.

### 3.2. Vermögensrechnung

Die Vermögensrechnung (Bilanz) bildet auf der Aktivseite das gesamte Vermögen der Stadt ab (Mittelverwendung). Auf der Passivseite der Bilanz wird die Finanzierung der Aktivseite über Eigen- bzw. Fremdkapital abgebildet (Mittelherkunft).

Die wesentlichen Positionen der Bilanz sind nachfolgend abgebildet.

<b>AKTIVA</b>	<b>PASSIVA</b>
<b>Anlagevermögen</b>	<b>Eigenkapital</b>
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>Sonderposten</b>
<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>Rückstellungen</b>
	<b>Verbindlichkeiten</b>
	<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>Bilanzsumme</b>

Die Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2010 wurde dem Stadtrat in seiner Sitzung am 16.12.2010 zur Kenntnisnahme vorgelegt. Die Prüfung der Eröffnungsbilanz durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) erfolgte im Zeitraum vom 07.02.2011 bis 11.03.2011. Die Feststellung der Eröffnungsbilanz wurde in der Sitzung des Stadtrates am 08.11.2011 beschlossen.

Der Jahresabschluss 2010 wurde in der Sitzung des Stadtrates am 30.09.2014 zur Kenntnisnahme vorgelegt. Die Feststellung und Entlastung des Jahresabschlusses 2010 erfolgte in der Sitzung des Stadtrates am 14.07.2015.

Der Jahresabschluss 2011 wurde in der Sitzung des Stadtrates am 14.07.2015 zur Kenntnisnahme vorgelegt. Die Feststellung und Entlastung des Jahresabschlusses 2011 erfolgte in der Sitzung des Stadtrates am 15.12.2015.

Der Jahresabschluss 2012 wurde in der Sitzung des Stadtrates am 15.12.2015 zur Kenntnisnahme vorgelegt. Die Feststellung und Entlastung des Jahresabschlusses 2012 erfolgte in der Sitzung des Stadtrates am 07.06.2016.

Der Jahresabschluss 2013 wurde in der Sitzung des Stadtrates am 07.06.2016 zur Kenntnisnahme vorgelegt. Die Feststellung und Entlastung des Jahresabschlusses 2013 erfolgte in der Sitzung des Stadtrates am 13.12.2016.

Der Jahresabschluss 2014 wurde in der Sitzung des Stadtrates am 13.12.2016 zur Kenntnisnahme vorgelegt. Die Feststellung und Entlastung des Jahresabschlusses 2014 erfolgte in der Sitzung des Stadtrates am 23.05.2017.

Der Jahresabschluss 2015 wurde in der Sitzung des Stadtrates am 19.09.2017 zur Kenntnisnahme vorgelegt. Die Feststellung und Entlastung des Jahresabschlusses 2015 erfolgte in der Sitzung des Stadtrates am 12.12.2017.

Der Jahresabschluss 2016 wurde in der Sitzung des Stadtrates am 25.09.2018 zur Kenntnisnahme vorgelegt. Die Feststellung und Entlastung des Jahresabschlusses 2016 erfolgte in der Sitzung des Stadtrates am 11.12.2018.

Der Jahresabschluss 2017 wurde in der Sitzung des Stadtrates am 12.03.2019 zur Kenntnisnahme vorgelegt. Die Feststellung und Entlastung des Jahresabschlusses 2017 erfolgte in der Sitzung des Stadtrates am 02.04.2019.

Der Jahresabschluss 2018 wurde in der Sitzung des Stadtrates am 17.09.2019 zur Kenntnisnahme vorgelegt. Die Feststellung und Entlastung des Jahresabschlusses 2018 erfolgte in der Sitzung des Stadtrates am 05.11.2019.

Der Jahresabschluss 2019 wurde in der Sitzung des Stadtrates am 27.04.2021 zur Kenntnisnahme vorgelegt. Die Feststellung und Entlastung des Jahresabschlusses 2019 erfolgte in der Sitzung des Stadtrates am 08.06.2021.

Der Jahresabschluss 2020 wurde in der Sitzung des Stadtrates am 12.07.2022 zur Kenntnisnahme vorgelegt. Die Feststellung und Entlastung des Jahresabschlusses 2020 erfolgte in der Sitzung des Stadtrates am 18.10.2022.

### **3.3. Gesamtergebnisrechnung**

In der Ergebnisrechnung werden sämtliche Erträge und Aufwendungen eines Haushaltsjahres in nach Kontenarten komprimierter Form gegenübergestellt.

Der Saldo aus den ordentlichen Aufwendungen und Erträgen bildet das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit ab, welches um das Finanzergebnis (Saldo aus Finanzerträgen und Zinsaufwendungen) bereinigt wird.

Das nun vorliegende ordentliche Ergebnis wird mit dem außerordentlichen Ergebnis (Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen) verrechnet.

Unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen resultiert hieraus das endgültige Ergebnis.

### **3.4. Gesamtfinanzrechnung**

In der Finanzrechnung werden zunächst sämtliche Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit gegenübergestellt. Zusätzlich beinhaltet die Gesamtfinanzrechnung die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, für die der Finanzhaushalt als Ermächtigungsgrundlage gilt. Dritter Teilbereich der Finanzrechnung ist der Saldo aus Finanzierungstätigkeit, der die Abdeckung des aus den beiden vorgenannten Salden resultierenden Überschusses bzw. Fehlbetrages darstellt.

Der Ergebnishaushalt bzw. der Finanzhaushalt aus laufender Verwaltungstätigkeit ist in weiten Teilen vergleichbar mit dem kameralen Verwaltungshaushalt. Der wesentliche Unterschied zwischen den vorgenannten Haushaltsteilen besteht in der zusätzlichen Berücksichtigung von nicht zahlungswirksamen Geschäftsvorfällen (z.B. Abschreibungen u.ä.) in der Ergebnisrechnung.

Der Finanzhaushalt aus Investitionstätigkeit entspricht dem kameralen Vermögenshaushalt.

### 3.5. Teilrechnungen

Die Teilrechnungen beinhalten in einer anderen Darstellungsform die Daten aus Ergebnis- bzw. Finanzrechnung. Bei der Stadt Germering erfolgt sowohl eine organisationsbezogene als auch eine produktbezogene Darstellung der Kontenarten. Dabei wird in die Abschnitte Teilergebnisplan bzw. Teilfinanzplan unterschieden.

## 4. Jahresabschluss 2021

### 4.1. Vermögensrechnung

AKTIVA	Stand:31.12.2020	Stand:31.12.2021	Abweichung in %
<b>Anlagevermögen</b>	<b>243.241.120,04</b>	<b>252.359.319,16</b>	<b>3,75%</b>
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	25.198.468,05	27.945.048,04	10,90%
1.2 Sachanlagen	216.816.974,93	224.195.550,02	3,40%
1.3 Finanzanlagen	1.225.677,06	218.721,10	-82,16%
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>22.716.869,44</b>	<b>19.354.584,48</b>	<b>-14,80%</b>
2.1 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	
2.2 Vorräte	288.353,02	269.570,39	-6,51%
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.696.500,92	2.175.465,97	-53,68%
2.4 Liquide Mittel	17.732.015,50	16.909.548,12	-4,64%
<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>134.592,06</b>	<b>119.643,05</b>	<b>-11,11%</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>266.092.581,54</b>	<b>271.833.546,69</b>	<b>2,16%</b>

<b>PASSIVA</b>	<b>Stand: 31.12.2020</b>	<b>Stand: 31.12.2021</b>	<b>Abweichung in %</b>
<b>Eigenkapital</b>	<b>147.933.579,05</b>	<b>156.012.721,02</b>	<b>5,46%</b>
1.1 Allgemeine Rücklagen	86.867.852,31	86.867.852,31	0,00%
1.2 Kapitalrücklagen / Rücklagen aus nicht ertragswirksamen Zuwendur	0,00	0,00	#DIV/0!
1.3 Ergebnismrücklagen	53.420.801,50	61.065.726,74	14,31%
1.4 Verlustvortrag	0,00	0,00	#DIV/0!
1.5 Jahresüberschuss / -fehlbetrag	7.644.925,24	8.079.141,97	5,68%
<b>Sonderposten</b>	<b>57.567.312,42</b>	<b>64.054.632,99</b>	<b>11,27%</b>
2.1 Sonderposten aus Zuwendungen	25.146.455,31	31.608.136,94	25,70%
2.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	26.301.238,37	26.043.926,94	-0,98%
2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	#DIV/0!
2.4 Sonstige Sonderposten – Stellplatzablöse, Investitionspauschale	6.119.618,74	6.402.569,11	4,62%
<b>Rückstellungen</b>	<b>16.162.560,65</b>	<b>14.409.433,37</b>	<b>-10,85%</b>
3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	8.715.565,12	9.224.569,06	5,84%
3.2 Umweltrückstellungen	0,00	0,00	#DIV/0!
3.3 Rückstellungen für ungew. Verbindlichkeiten (Finanzausgleich u. a.)	3.963.231,25	1.575.446,08	-60,25%
3.4 Sonstige Rückstellungen	3.483.764,28	3.609.418,23	3,61%
<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>42.894.586,77</b>	<b>35.794.215,33</b>	<b>-16,55%</b>
4.1 Anleihen	0,00	0,00	#DIV/0!
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	30.165.769,76	27.984.719,28	-7,23%
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	13,98	0,00	-100,00%
4.4 Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	73.277,00	51.693,00	-29,46%
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	666.379,90	284.090,17	-57,37%
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	#DIV/0!
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	11.989.146,13	7.473.712,88	-37,66%
<b>Passive Rechnungsabgrenzung (Friedhofsgebühren)</b>	<b>1.534.542,65</b>	<b>1.562.543,98</b>	<b>1,82%</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>266.092.581,54</b>	<b>271.833.546,69</b>	<b>2,16%</b>

Die Bilanzsumme zum 31.12.2021 erhöht sich von 266.092,54 Euro auf 271.833.546,69 Euro. Die Entwicklung einzelner Bilanzpositionen wird im Anhang zum Jahresabschluss erläutert.

Durch einen Wechsel des Kontenrahmens kam es im Gegensatz zum Vorjahr zu Verschiebungen bei den Rückstellungen (Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen / Sonstige Rückstellungen) und den Verbindlichkeiten (Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen / Sonstige Verbindlichkeiten).

#### 4.2. Ergebnisrechnung 2021

Das Jahresergebnis 2021 schließt nach der Ergebnisrechnung mit einem Überschuss von 8.079.141,97 Euro und entspricht einer Verbesserung gegenüber dem Ansatz (218.550,00 Euro) von +7.860.591,97 Euro bzw. +3.596,70 %.

<b>Erträge</b>	<b>Haushaltsplan</b>	<b>Rechnung</b>	<b>Abweichung absolut</b>	<b>Abweichung in %</b>
ordentliche Erträge	99.568.200,00	105.240.429,69	5.672.229,69	5,70%
Finanzerträge	159.850,00	39.619,42	-120.230,58	-75,21%
außerordentliche Erträge	341.000,00	24.340,06	-316.659,94	-92,86%
<b>Gesamtbetrag der Erträge</b>	<b>100.069.050,00</b>	<b>105.304.389,17</b>	<b>5.235.339,17</b>	<b>5,23%</b>
<b>Aufwendungen</b>				
ordentliche Aufwendungen	99.127.550,00	96.891.464,47	-2.236.085,53	-2,26%
Finanzaufwendungen (Zinsen)	375.750,00	333.593,09	-42.156,91	-11,22%
außerordentliche Aufwendungen	347.200,00	189,64	-347.010,36	-99,95%
<b>Gesamtbetrag der Aufwendungen</b>	<b>99.850.500,00</b>	<b>97.225.247,20</b>	<b>-2.625.252,80</b>	<b>-2,63%</b>
<b>Ergebnis (Jahresüberschuss/-fehlbetrag)</b>	<b>218.550,00</b>	<b>8.079.141,97</b>	<b>7.860.591,97</b>	<b>3596,70%</b>

Die Erträge schlossen insgesamt um rd. 5,23 % bzw. 5.235.339,17 Euro über den Ansätzen. Grund hierfür waren vor allem Mehrerträge bei der Gewerbesteuer und beim Anteil an der Einkommensteuer.

Näheres ist den folgenden Erläuterungen unter 4.2.1. zu entnehmen.

Die ordentlichen Aufwendungen sinken um rd. 2,26 %, hauptsächlich durch Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (-2.069.506,82 Euro). Ursächlich hierfür sind u.a. geringere Aufwendungen für Unterhaltung der eigenen Grundstücke und baulichen Anlagen (-209.319,64 Euro), der Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (-338.121,65 Euro), den Aufwendungen für Miete Gebäude (-90.314,25 Euro), den Erbbau- und Erbpachtzinsen (-135.767,50 Euro), den Aufwendungen für Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (u.a. Reinigung / -116.600,33 Euro, den Aufwendungen für Strom (-179.541,55 Euro), Anschaffung, Herstellung und Ersatzbeschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (-152.891,84 Euro) und den Sonstigen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (-615.071,41 Euro).

Näheres hierzu ist in den Erläuterungen unter 4.2.2. zu entnehmen.

Ursächlich für die deutlich geringeren außerordentlichen Aufwendungen (-99,95 %) ist eine zweckgebundene Erbschaft. Sie konnte im Planjahr vorerst nicht verwendet werden, dies erfolgt in den Folgejahren.

Das **Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** schließt mit einem Überschuss von 8.348.965,22 Euro und hat sich um 7.908.315,22 Euro bzw. 1.794,69 % gegenüber dem Ansatz verbessert:

Erträge	Haushaltsplan	Rechnung	Abweichung absolut	Abweichung in %
Steuern und ähnliche Abgaben	63.466.750,00	65.917.775,21	2.451.025,21	3,86%
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	24.686.350,00	22.268.103,27	-2.418.246,73	-9,80%
Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	#DIV/0!
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.579.900,00	3.285.986,18	-293.913,82	-8,21%
Auflösung von Sonderposten	1.800.000,00	1.913.910,85	113.910,85	6,33%
Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.483.200,00	2.425.209,25	-57.990,75	-2,34%
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.037.250,00	1.740.447,29	703.197,29	67,79%
Sonstige ordentliche Erträge	2.454.750,00	7.653.647,36	5.198.897,36	211,79%
Aktivierete Eigenleistungen	60.000,00	35.350,28	-24.649,72	-41,08%
Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	#DIV/0!
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>99.568.200,00</b>	<b>105.240.429,69</b>	<b>5.672.229,69</b>	<b>5,70%</b>
Aufwendungen	Haushaltsplan	Rechnung	Abweichung absolut	Abweichung in %
Personalaufwendungen	24.857.050,00	24.774.036,12	-83.013,88	-0,33%
Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	#DIV/0!
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.931.750,00	11.862.243,18	-2.069.506,82	-14,85%
Planmäßige Abschreibungen	7.000.000,00	8.164.394,22	1.164.394,22	16,63%
Transferaufwendungen	50.789.750,00	47.997.690,93	-2.792.059,07	-5,50%
Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.549.000,00	4.093.100,02	1.544.100,02	60,58%
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>99.127.550,00</b>	<b>96.891.464,47</b>	<b>-2.236.085,53</b>	<b>-2,26%</b>
<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>440.650,00</b>	<b>8.348.965,22</b>	<b>7.908.315,22</b>	<b>1794,69%</b>

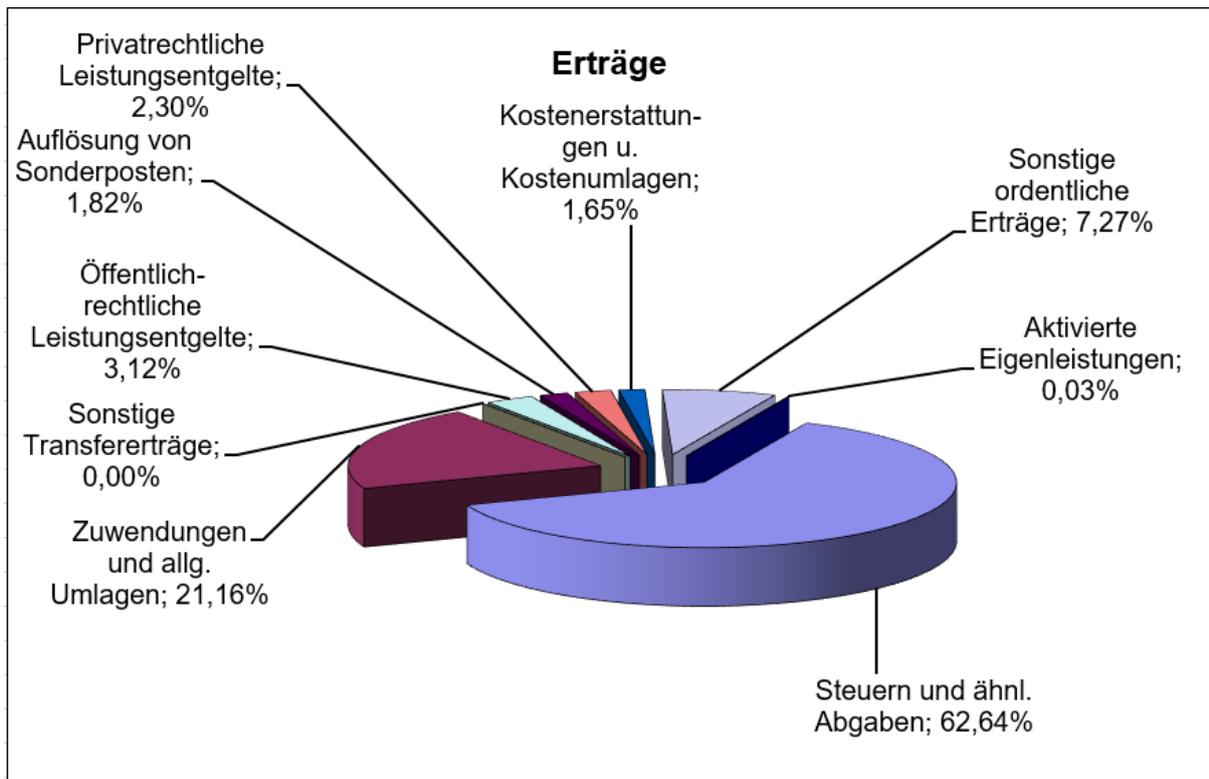
Das **Finanzergebnis** schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 293.973,67 Euro. Im Vergleich zum Ansatz (- 215.900,00 Euro) ergibt sich insgesamt eine Verschlechterung in Höhe von 78.073,67 Euro bzw. 36,16 %:

Finanzerträge	159.850,00	39.619,42	-120.230,58	-75,21%
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	375.750,00	333.593,09	-42.156,91	-11,22%
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-215.900,00</b>	<b>-293.973,67</b>	<b>-78.073,67</b>	<b>36,16%</b>

Das **außerordentliche Ergebnis** schließt mit einem Plus von 30.350,42 Euro bzw. 7,08 %.

außerordentliche Erträge	341.000,00	24.340,06	-316.659,94	-92,86%
außerordentliche Aufwendungen	347.200,00	189,64	-347.010,36	-99,95%
<b>außerordentliches Ergebnis</b>	<b>-6.200,00</b>	<b>24.150,42</b>	<b>30.350,42</b>	<b>7,08%</b>

#### 4.2.1. Erträge



##### 4.2.1.1. Steuern und ähnliche Abgaben

Der Anteil an den Gesamterträgen beläuft sich auf rd. 62,64 %. Insgesamt liegt das Ergebnis mit 2.451.025,21 Euro bzw. 3,86 % über den Ansätzen.

Die Entwicklung der wichtigsten Steuererträge ist anliegender Tabelle zu entnehmen.

Steuererträge / Jahr	Haushaltsplan	Rechnung	Abweichung absolut	Abweichung in %
Grundsteuer A	29.000,00	33.526,20	4.526,20	15,61%
Grundsteuer B	5.430.000,00	5.433.557,68	3.557,68	0,07%
Gewerbesteuer	23.050.000,00	24.119.991,14	1.069.991,14	4,64%
Umsatzsteuer	1.950.400,00	2.039.489,00	89.089,00	4,57%
Einkommensteuer	30.668.950,00	31.992.006,00	1.323.056,00	4,31%
ESt-Ersatzleistung	2.235.400,00	2.179.336,00	-56.064,00	-2,51%
Hundesteuer	70.000,00	76.443,00	6.443,00	9,20%
Zweitwohnungssteuer	33.000,00	43.426,19	10.426,19	31,59%
<b>Gesamt</b>	<b>63.466.750,00</b>	<b>65.917.775,21</b>	<b>2.451.025,21</b>	<b>3,86%</b>

In den Ansätzen der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer wurde entsprechend den Beratungen der Arbeitsgruppe Haushaltskonsolidierung eine Hebesatzerhöhung für die Grundsteuer B (von 350 auf 385 v. H.) und die Gewerbesteuer (von 330 auf 380 v. H.) einkalkuliert und nach Beschluss der Haushaltssatzung im Stadtrat durchgeführt.

Über diese eingeplanten Mehrungen hinaus haben sich weitere Verbesserungen bei der Einkommenssteuer in Höhe von rd. 1,32 Mio Euro sowie bei der Gewerbesteuer in Höhe von rd. 1,07 Mio Euro ergeben.

#### **4.2.1.2. Zuwendungen und Allgemeine Umlagen**

Diese Position verringert sich um 2.418.246,73 Euro bzw. 9,80 % gegenüber dem Ansatz (Anteil an den gesamten Erträgen: 21,16 %).

Ein Grund für die Verschlechterung sind Mindererträge bei den Schulen für die Förderung von Digitalbudget, Digitalpakt sowie von Leihgeräten in Höhe von insgesamt rd. 1.044.951 Euro. Weitere Mindererträge entstanden im Rahmen der BayKiBiG-Abrechnungen in Höhe von rd. 2.046.559 Euro und im Bereich der Bauleitplanung für die Städtebauförderung gingen 65.000 Euro nicht ein.

#### **4.2.1.3. Auflösung von Sonderposten**

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten fallen in 2021 mit 1.913.910,85 Euro an. Dem gegenüber stehen bilanzielle Abschreibungen (siehe Pkt. 4.2.2.3.) von 8.164.394,22 Euro. Hierfür wurde ein saldierter Ansatz von 5,20 Mio Euro als Aufwand geplant. Dieser wurde 2021 um 1.050.483,37 Euro überschritten. (Ergebnis 2021: 8.164.394,22 Euro abzgl. 1.913.910,85 Euro = 6.250.483,37 Euro / Ergebnis 2020: 7.433.170,53 Euro abzgl. 1.732.461,02 Euro = 5.700.709,51 Euro / Ergebnis 2019: 7.106.554,54 Euro abzgl. 1.675.456,34 Euro = 5.431.098,50 Euro / 2018: 6.622.945,22 Euro abzgl. 1.646.845,78 Euro = 4.976.099,44 Euro / Ergebnis 2017: 6.566.353,08 Euro abzgl. 1.681.520,26 Euro = 4.884.832,82 Euro).

#### **4.2.1.4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte verringern sich im Ergebnis um 293.913,82 Euro bzw. 8,21 % auf 3.285.986,18 Euro.

Mindererträge fielen in Höhe von rd. 282.840,29 Euro bei den Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten an. Als größte Position ist hier die Kindertagesstätte Nimmerland mit -146.146,60 Euro zu nennen. Weitere Mindererträge sind beim Kinderhort Kleinfeldschule (-51.613,00 Euro) und dem Integrativen Kinderhort (-34.441,92 Euro), dem Ferienprogramm (-11.349,60 Euro) und dem Christkindlmarkt (-25.000,00 Euro) zu verzeichnen. Diese Mindererträge sind hauptsächlich der Corona-Pandemie geschuldet.

Beim Friedhof St. Martin gingen 61.412,01 Euro weniger Grabnutzungsgebühren ein als veranschlagt. Bei der Bereitstellung, Förderung von sozialen Einrichtungen für Wohnungslose wurden 35.627,15 Euro weniger vereinnahmt.

Diesen Mindererträgen stehen Mehrerträge u.a. bei der Zentralen Verwaltung der Kinderbetreuungseinrichtungen (+89.149,80 Euro), beim Kinderhaus Abenteuerland (+39.009,60 Euro) und beim Waldfriedhof (+26.042,90 Euro) gegenüber.

#### **4.2.1.5. Privatrechtliche Leistungsentgelte**

Die Erträge bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten (u.a. Erträge aus Mieten und Pachten) sind gegenüber den Haushaltsplandaten (-57.990,75 Euro bzw. 2,34 %) leicht gesunken.

Hier ist insbesondere bei den Ersätzen von Mietnebenkosten ein Minus von rd. 57.235 Euro zu verzeichnen. Hier fielen die abzurechnenden Nebenkosten auf den insgesamt 33 Positionen im Haushalt um rd. 11,3 % geringer als geplant aus.

#### **4.2.1.6 Kostenerstattungen und Umlagen**

Die Kostenerstattungen und Umlagen (rd. 1,65 % der Gesamterträge) liegen um rd. 67,79 % bzw. 703.197,29 Euro über den eingeplanten Ansätzen.

Der Bereich der Kostenerstattungen und Umlagen von privaten Unternehmen schließt mit einem Ergebnis von rd. +353.297,47 Euro ab. Für die Kostenerstattungen und Umlagen von übrigen Bereichen ist ein Minus von rd. -22.231,03 Euro zu verzeichnen. Mehrerträge ergaben sich vor allem bei Kostenerstattungen für private Gehwegabsenkungen (+215.875 Euro) sowie durch die Kostenerstattung für Mengenrabatte des Postdienstleisters und von Strom Germering für Leistungen des Infopoint im Rathaus (+23.363,82 Euro). Auch Kostenerstattungen im Rahmen von Bauprojekten sind über die Ansätze angestiegen (+41.363,68 Euro).

Im Bereich der Kostenerstattungen und Umlagen von Bund und Land ist ein Ergebnis von rd. +10.089,88 Euro zu verzeichnen, u. a. durch ein höheres Aufkommen an Gastschulbeiträgen (+4.735 Euro). Ferner wurde für die Bundestagswahl ein erhöhter, pandemiebedingter Aufwand abgegolten (+6.360 Euro).

Mehrerträge ergaben sich bei den Kostenerstattungen und Umlagen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen in Höhe von rd. +28.486,49 Euro. Diese entstanden hauptsächlich durch Erstattungen aus unterjährigen Versicherungsschäden (Versicherungskammer Bayern).

Weitere Mehrungen ergaben sich bei den Kostenerstattungen und Umlagen von Kommunen in Höhe von rd. +217.424,86 Euro. Als größte Position sind hier Guthaben aus der Jahresrechnung des ÖPNV zu nennen (rd. +218.660 Euro / Abrechnung der Buslinien 851, 856, 857, 858 / die Buchung erfolgte im Rahmen der antizipativen Rechnungsabgrenzung).

Dagegen ergaben sich Mehrerträge bei den Kostenerstattungen und Umlagen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sonderrechnungen in Höhe von rd. +129.558,48 Euro. Die für die Eigenbetriebe erbrachten Leistungen für 2020 konnten teilweise nicht mehr nach 2020 abgegrenzt werden. Gemeinsam mit der Abrechnung des Jahres 2021 entstehen die v.g. Mehrerträge.

Zu den Kostenerstattungen und Umlagen ist anzumerken, dass es sich hier häufig um Verschiebungen zwischen den einzelnen Konten im Rahmen der Bereichsabgrenzung handelt (Wer zahlt ein?).

#### **4.2.1.7. Sonstige ordentliche Erträge**

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen sind Mehrerträge in Höhe von 5.198.897,36 Euro angefallen.

Davon entfällt der größte Anteil mit rd. 4.904.083 Euro auf die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (v.a. Auflösung der Rückstellung für den Finanzausgleich aus 2019 sowie Urlaubs- und Überstundenrückstellungen aus dem Vorjahr).

Aus der Auflösung von Sonderposten (Investitionspauschale u.a.) resultieren Mehrungen von rd. 228.700 Euro.

Daneben ergaben sich Buchgewinne aus der Veräußerung von beweglichem Sachanlagevermögen in Höhe von rd. 47.792 Euro.

Bei den Konzessionsabgaben wurden rd. 15.165 Euro (KA Strom -22.291 Euro / KA Wasser +460 Euro / KA Gas +6.666 Euro) weniger verbucht.

#### **4.2.1.8. Aktivierte Eigenleistungen**

Die aktivierten Eigenleistungen des Bauhofes fielen mit 35.350,28 Euro um 24.649,72 Euro geringer aus als geplant (Ergebnis 2020: 49.565,45 Euro).

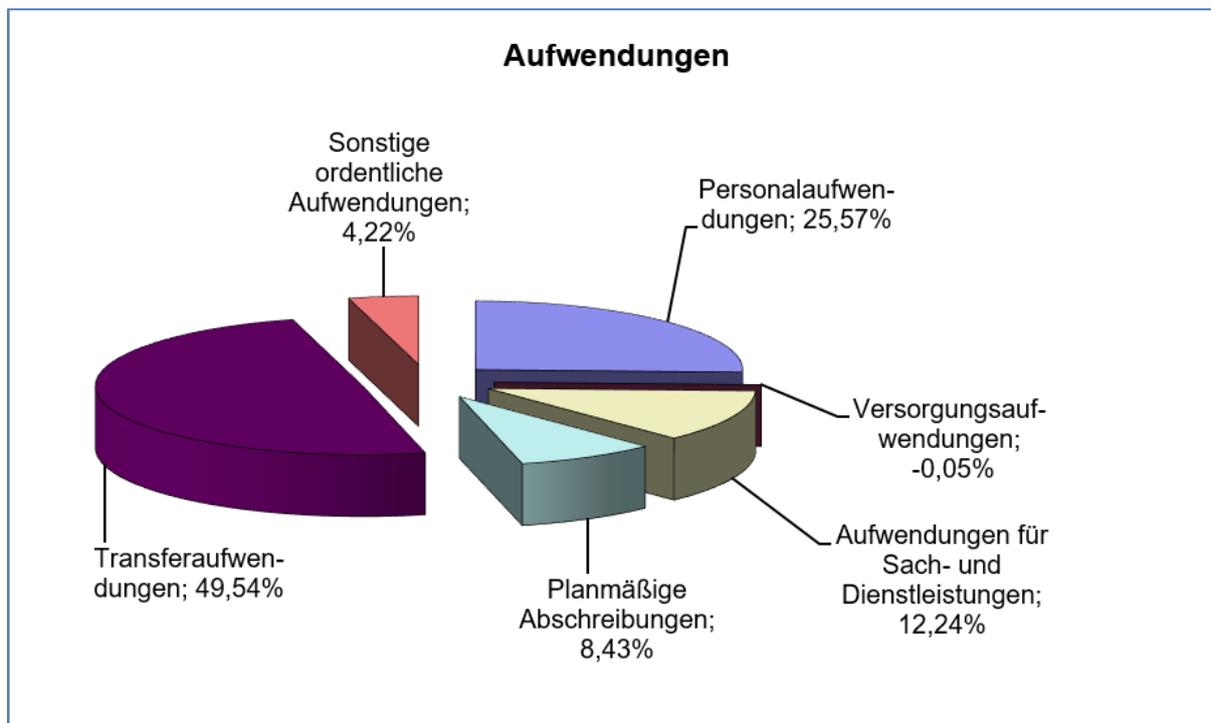
Ursächlich für diese Erträge sind u.a. die Einbauten von Spielgeräten auf den öffentlichen Spiel- und Bolzplätzen, dem Neubau von Markthütten, Arbeiten an Bushaltestellen und auf den Friedhöfen (u. a. für die weitere Anlage von Baumgräbern).

#### **4.2.1.9. Finanzerträge**

Bei den Steuernachforderungszinsen aus der Gewerbesteuer wurden nur rd. 30.271,00 Euro vereinnahmt (2020: 200.504,00 Euro). Bis 2019 wurden die Steuernachforderungszinsen bei den Sonstigen ordentlichen Erträgen / 4.2.1.7 verbucht. Dieses hat sich im Rahmen des Kontenrahmenwechsels geändert.

Zinserträge aus Geldanlagen konnten mit 3.761,42 Euro vereinnahmt werden.

## 4.2.2. Aufwendungen



### 4.2.2.1. Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen liegen mit einer kleinen Abweichung von nur 83.013,88 Euro unter dem Ansatz. Hierin wurden auch Zuführungen zu den Pensions-, Beihilfe-, Urlaubs- und Überstundenrückstellungen mit einem Gesamtvolumen von rd. 1.569.378,46 Mio Euro berücksichtigt. Das „bereinigte“ Zahlungsergebnis liegt um 1.668.899,78 Euro unter dem Gesamtansatz (24.857.050 Euro).

Bei der letzten tariflichen Erhöhung wurden Steigerungen von 1,4 % zum 01.04.2021 beschlossen. Diese wurden bei der Bildung des Haushaltsansatzes kalkuliert. Die Minderaufwendungen ergeben sich aus vielfältigen kleineren Veränderungen im Stellenplan sowie den persönlichen Verhältnissen der Mitarbeiter\*innen.

#### 4.2.2.2. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ergeben sich Minderaufwendungen von insgesamt rd. 2.069.506,872 Euro gegenüber dem Ansatz (13.931.750 Euro).

Die Aufwendungen für die Unterhaltung der eigenen Grundstücke und baulichen Anlagen liegen um rd. 205.336 Euro unter den Ansätzen. Beim Kinderhaus Abenteuerland wurde der Garten (Altbestand) erst im Folgejahr umgestaltet (rd. -91.919 Euro). Auch die erst im Folgejahr durchgeführte Sanierung von Heizverteilungen im Bauhof führte zu Minderaufwendungen (rd. -58.000 Euro). Im Kinderland Jonathan mussten Arbeiten an Fenstern, Türen, Fensterbänken sowie am Sockel nach 2022 verschoben werden (-rd. 20.803 Euro), gleiches gilt für Aufwendungen für Beameranschlüsse in der Kirchenschule (rd. -15.866 Euro) und neue Türelemente und Jalousien in der Kleinfeldschule (rd. -15.262 Euro).

Bei den Aufwendungen für den Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens können Minderaufwendungen in Höhe von rd. 338.122 Euro verzeichnet werden. Als größte Position mit rd. 302.318 Euro ist der Unterhalt von Straßen und Wegen zu nennen, hier sind einzelne geplante Maßnahmen erst im Folgejahr erfolgt. Die nächsten drei Positionen mit Einsparungen von zusammen rd. 30.800 Euro bilden der Stadtwald, der Aufzug am S-Bahnhof sowie der Waldfriedhof.

Bei den Aufwendungen für Unterhaltung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen erwies sich der Ansatz als zu niedrig. Mehrbedarf in Höhe von rd. 90.440 Euro ist zum Großteil bei der „Information und Kommunikation“ angefallen (+67.533 Euro, u. a. durch mehr Home-Office-Ausstattung).

Die kalkulierten Erbbauzinsen fielen teilweise 2021 noch nicht an (u. a. -133.100 Euro für FOS-Grundstück).

Insgesamt 90.314,25 Euro wurden bei den Aufwendungen für Miete Gebäude weniger benötigt als veranschlagt (Minderaufwand bei der Bereitstellung, Förderung von sozialen Einrichtungen für Wohnungslose mit rd. -21.650 Euro, der Mittagsbetreuung mit rd. -25.424 Euro und dem Kindergarten Königsberger Str. mit rd. -19.200 Euro).

Bei den Aufwendungen für Pachten liegt das Ergebnis mit geringfügigen Minderaufwendungen von 839,85 Euro auf Höhe des Jahresansatzes (81.200 Euro).

Bei den Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (u.a. Reinigung) wurden rd. 116.600 Euro weniger benötigt. Die Ursache hierfür findet sich einem geringeren, abgerechneten Reinigungsaufwand u. a. bei der Kerschensteinerschule (rd. -42.826,50 Euro), der Wittelsbacher-schule, dem S-Bahn-Aufzug (rd. -9.606 Euro) sowie der Bibliothek (rd. -8.417 Euro).

Die Aufwendungen für Heizung schlagen mit Mehraufwendungen in Höhe von insgesamt rd. 46.190,15 Euro zu Buche (+8,10 %). Hier sind als größere Positionen die Stadtbibliothek (rd. +18.475 Euro), die Kleinfeldschule (rd. +14.518 Euro), die Kerschensteinerschule (rd. +9.516,28 Euro), das Kinderhaus an der Stadthalle (rd. -6.441 Euro / Nachzahlungen aus dem Folgejahr abgegrenzt) sowie die Mittelschule an der Wittelsbacher Straße (rd. -5.547 Euro) zu nennen. Ursächlich hierfür ist großteils die Berechnung der Ansätze nach Durchschnitten aus Vorjahren. Das in dieser Position pandemiebedingt rückläufige Jahr 2020 hat hier zu einem überdurchschnittlichen Senkungseffekt geführt.

Bei den Aufwendungen für Strom sind Minderaufwendungen in Höhe von insgesamt rd. 179.542 Euro zu verzeichnen. Erwähnenswert ist hier die Unterhaltung von Straßen und Wegen mit rd. -33.544 Euro (Neuberechnung der Straßenbeleuchtung durch die Gemeindewerke Oberhaching wegen Umstellung auf LED-Beleuchtung). Ein weiterer Minderaufwand ergab sich bei beiden städtischen Sportgeländen (rd. -27.096 Euro), bei den Schulen (rd. -52.707 Euro) wie den Kinder- und Jugendbetreuungseinrichtungen (rd. -15.993). Auch hier liegt eine Ursache in der Pandemie. Neben dem eingeschränkt möglichen Betrieb lagen bei einigen Einrichtungen pandemiebedingte Guthaben aus dem Vorjahr vor, entsprechend niedrigere Abschläge wurden angefordert.

Weitere nennenswerte Minderaufwendungen haben sich bei der Anschaffung, Herstellung, Ersatzbeschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (rd. 152.900 Euro) ergeben. Als größte Einzelpositionen sind hier das Management des inneren Dienstbetriebes / Zentraler Service mit rd. -29.267 Euro (höhenverstellbare Schreibtische sowie Beistelltische wurden nicht vollumfänglich beschafft) und die Grund- und Mittelschulen zu nennen. Bei letzteren waren im Rahmen des „Digitalbudgets – digitales Klassenzimmer“ bilanzielle Korrekturen vom laufenden in den investiven Bereich nötig (gesamt rd. -142.000 Euro). Bei den Anschaffungen im Rahmen der Erweiterung der Kerschensteiner Schule mussten Gegenstände hingegen vom investiven in den laufenden Bereich verlagert werden (rd. +77.183 Euro).

Der Ansatz für Aus- und Fortbildungen wurde nicht gänzlich benötigt (rd. 82.937 Euro weniger). Einige Fortbildungsmaßnahmen sind angesichts der Pandemie entfallen oder in günstigere Online-Formate umgewandelt worden.

Für Sonstige besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen wurden rd. 615.071,41 Euro weniger benötigt. Als größte Positionen sind ein geringerer Anfall an Prüfstatiken im Bereich Bauverwaltung (rd. -234.022 Euro), eine geringere Inanspruchnahme von Deckungsreserven (rd. -119.600 Euro) und geringere Ausgaben durch weniger Veranstaltungen im Bereich des OB-Büros und der wirtschaftlichen Angelegenheiten (zusammen rd. 142.000 Euro) zu nennen. Der gleiche Grund ist beim entfallenen Christkindlmarkt und den Integrationsangelegenheiten (beide rd. -22.000 Euro) anzuführen.

Die Sonstigen Aufwendungen für Dienstleistungen wurden rd. 141.698 Euro weniger aufgewendet. Dies beruht auf Minderaufwendungen im Passwesen (rd. -30.087 Euro / weniger Abrechnungen Bundesdruckerei) beim Klimaschutz (rd. -20.000 Euro / Bereich im Aufbau nach Einstellung Klimaschutzbeauftragter), bei der Bauleitplanung (rd. -77.512 Euro / Wettbewerb Volksfestplatz zum Großteil im Folgejahr) und bei den Friedhöfen von insgesamt rd. -14.269 Euro.

Berücksichtigt wurden neben den antizipativen Rechnungsabgrenzungsposten (Aufwand der Vorjahre) auch Umbuchungen in das Anlagevermögen (Abgrenzung Erhaltungs- bzw. Herstellungsaufwand).

#### **4.2.2.3. Bilanzielle Abschreibungen**

Diese Position wurde in 2021 mit 7,00 Mio Euro geplant. Das Ergebnis liegt bei 8.164.394,22 Euro. Die Ausführungen zur Position Auflösung von Sonderposten (4.2.1.3.) gelten hier analog.

#### **4.2.2.4. Transferaufwendungen**

Die Transferaufwendungen schließen mit einem Ergebnis von 47.997.690,93 Euro ab und bilden die größte Aufwandsposition (49,54 %). Gegenüber dem Ansatz ergibt sich ein Minderaufwand von 2.792.059,07 Euro oder 5,50 %.

Die städtischen Umlageleistungen bilden den größten Anteil. Die endgültige Kreisumlage beträgt unter Ansatz eines Umlagesatzes von 47,42 v.H. 27.010.245,60 Euro (Ansatz: 27.055.700 Euro).

Für die Gewerbesteuerumlage fiel 2021 ein Gesamtaufwand von 1.830.697,00 Euro an. Dies ist ein Minderaufwand gegenüber dem Ansatz (2.521.250 Euro) in Höhe von 690.553,00 Euro. Diese Aufwendungen korrelieren mit v.g. Erträgen bei der Gewerbesteuer und einer Anfang des Bilanzjahres erhaltenen Erstattung aus dem Vorjahr (Rechnungsabgrenzung).

Minderaufwendungen von rd. 1.735.443,42 Euro ergaben sich bei den Zuweisungen für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen (Ansatz: 14.791.950 Euro). Dies ist vor allem auf die unterjährigen BayKiBiG-Abrechnungen zurückzuführen. Weitere Minderaufwendungen ergaben sich durch Verschiebungen u. a. bei einzelnen Zuschüssen wie der Großraum-München-Zulage für Kinderbetreuungseinrichtungen und auch der Abrechnung der Landkreisturnhallen, die vom Landratsamt bislang nicht abgerechnet wurde.

#### **4.2.2.5. Sonstige ordentliche Aufwendungen**

Diese Position liegt im Berichtsjahr um 1.544.100,02 Euro über dem Ansatz von 2.549.000 Euro.

Abweichungen ergeben sich innerhalb aller Aufgabenbereiche der Verwaltung.

Die größte, nennenswerte Veränderung ergibt sich durch die zusätzlichen Aufwendungen für eine Rückstellung im Rahmen des Finanzausgleichs (gem. Ziffer 6.6.6 der Bewertungsrichtlinie). Insbesondere die Gewerbesteuereinnahmen wie die Anteile an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer lagen im Bilanzjahr über den kalkulierten Ansätzen, im Rahmen des vorliegenden Jahresabschlusses waren daher 1.575.446,08 Euro zugunsten des Jahres 2023 zurückgestellt

### 4.3. Finanzrechnung

Die Finanzrechnung schließt bei der laufenden Verwaltungstätigkeit mit einem Überschuss von 11.776.485,13 Euro und damit um rd. 119,77 % besser als geplant ab.

<b>Einzahlungen</b>	<b>Haushaltsplan</b>	<b>Rechnung</b>	<b>Abweichung absolut</b>	<b>Abweichung in %</b>
Steuern und ähnliche Abgaben	63.466.750,00	65.659.809,93	2.193.059,93	3,46%
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	24.686.350,00	22.738.563,62	-1.947.786,38	-7,89%
Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	#DIV/0!
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.579.900,00	3.323.981,36	-255.918,64	-7,15%
Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.483.200,00	2.407.742,39	-75.457,61	-3,04%
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.037.250,00	1.543.642,32	506.392,32	48,82%
Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit	2.795.750,00	3.297.640,44	501.890,44	17,95%
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	159.850,00	43.418,82	-116.431,18	-72,84%
Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	#DIV/0!
<b>Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>98.209.050,00</b>	<b>99.014.798,88</b>	<b>805.748,88</b>	<b>0,82%</b>
<b>Auszahlungen</b>	<b>Haushaltsplan</b>	<b>Rechnung</b>	<b>Abweichung absolut</b>	<b>Abweichung in %</b>
Personalauszahlungen	24.857.050,00	23.188.150,22	-1.668.899,78	-6,71%
Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	#DIV/0!
Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	13.931.750,00	12.116.534,18	-1.815.215,82	-13,03%
Transferauszahlungen	50.789.750,00	49.045.530,05	-1.744.219,95	-3,43%
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit	2.896.200,00	2.553.333,52	-342.866,48	-11,84%
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	375.750,00	334.765,78	-40.984,22	-10,91%
<b>Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>92.850.500,00</b>	<b>87.238.313,75</b>	<b>-5.612.186,25</b>	<b>-6,04%</b>
<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>5.358.550,00</b>	<b>11.776.485,13</b>	<b>6.417.935,13</b>	<b>119,77%</b>

Der Finanzhaushalt aus Investitionstätigkeit schließt mit einem geringeren Finanzbedarf. Dies ist vor allem durch Verschiebungen von Investitionen in die Folgejahre bedingt (z.B. Generalsanierung der Wittelsbacherschule, Erweiterung Kerschensteinerschule, Erweiterung Feuerwehrhaus Germering, Umbau der Bushaltestelle S-Bahnhof Harthaus, die Breitbanderschließung an Schulen sowie Investitionszuschüsse für die Schaffung von Kinderbetreuungseinrichtungen und für die Sanierung des Hallenbades).

<b>Einzahlungen</b>	<b>Haushaltsplan</b>	<b>Rechnung</b>	<b>Abweichung absolut</b>	<b>Abweichung in %</b>
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	13.623.150,00	5.425.421,86	-8.197.728,14	-60,17%
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	166.250,00	191.625,10	25.375,10	15,26%
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	16.500,00	48.728,00	32.228,00	195,32%
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	#DIV/0!
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	42.000,00	128.068,09	86.068,09	204,92%
<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>13.847.900,00</b>	<b>5.793.843,05</b>	<b>-8.054.056,95</b>	<b>-58,16%</b>
<b>Auszahlungen</b>	<b>Haushaltsplan</b>	<b>Rechnung</b>	<b>Abweichung absolut</b>	<b>Abweichung in %</b>
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	327.000,00	186.549,59	-140.450,41	-42,95%
Auszahlungen für Baumaßnahmen	20.188.850,00	11.079.201,62	-9.109.648,38	-45,12%
Auszahlungen f. d. Erwerb v. immateriellem u. bewegl. Sachvermögen	3.351.450,00	2.678.521,73	-672.928,27	-20,08%
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	750.000,00	0,00	-750.000,00	-100,00%
Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	4.642.350,00	3.177.782,46	-1.464.567,54	-31,55%
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	41.000,00	121.112,13	80.112,13	195,40%
<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>29.300.650,00</b>	<b>17.243.167,53</b>	<b>-12.057.482,47</b>	<b>-41,15%</b>
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-15.452.750,00</b>	<b>-11.449.324,48</b>	<b>4.003.425,52</b>	<b>-25,91%</b>

Insgesamt (laufend und investiv) ergibt sich ein Finanzierungsmittelüberschuss von 327.160,65 Euro.

Zum Bilanzstichtag verringern sich die liquiden Mittel auf 16.609.548,12 Euro.

Ausgehend vom Anfangsbestand von 17.732.001,52 Euro mussten somit 1.122.453,40 Euro entnommen werden. Dies stellt eine geringfügige Verbesserung gegenüber der Planung dar, die von einem Mitteleinsatz in Höhe von 11.653.550 Euro ausging.

Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	-10.094.200,00	327.160,65	10.421.360,65	-103,24%
			Abweichung	Abweichung
<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>Haushaltsplan</b>	<b>Rechnung</b>	<b>absolut</b>	<b>in %</b>
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	10.057.400,00	4.809.681,79	-5.247.718,21	-52,18%
<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	6.988.000,00	6.990.622,69	2.622,69	0,04%
Auszahlungen für die Tilgung kreditähnlicher Verbindlichkeiten	21.650,00	21.584,00	-66,00	-0,30%
<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>7.009.650,00</b>	<b>7.012.206,69</b>	<b>2.556,69</b>	<b>0,04%</b>
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>3.047.750,00</b>	<b>-2.202.524,90</b>	<b>-5.250.274,90</b>	<b>-172,27%</b>
<b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>-7.046.450,00</b>	<b>-1.875.364,25</b>	<b>5.171.085,75</b>	<b>-73,39%</b>
Einzahlungen durchlaufender Finanzmittel / durchlaufender Posten	0,00	30.057.755,79	30.057.755,79	#DIV/0!
Auszahlungen durchlaufender Finanzmittel / durchlaufender Posten	0,00	29.004.844,94	29.004.844,94	#DIV/0!
<b>Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen</b>	<b>0,00</b>	<b>1.052.910,85</b>	<b>1.052.910,85</b>	<b>#DIV/0!</b>
Anfangsbestand an Finanzmittel	0,00	17.732.001,52		
<b>Bestand an Finanzmittel am Ende des HHJ = Liquide Mittel</b>		<b>16.609.548,12</b>		
<b>Endbestand an Liquiditätsreserven am Ende des Haushaltsjahres</b>		<b>16.609.548,12</b>		

#### 4.4. Haushaltsreste und Budgetüberträge

Bei diesen Positionen gab es keinen Anfall in 2021.

### 5. Analyse der Haushaltswirtschaft

#### 5.1. Entwicklungen und Vergleiche

##### 5.1.1. Steuereinnahmen

Nachfolgender Übersicht kann die Entwicklung der Steuereinnahmen (incl. Anteil an der Grunderwerbsteuer und Schlüsselzuweisungen) in den vergangenen 5 Jahren entnommen werden.

	2017	2018	2019	2020	2021
Grundsteuer A	27.828,30	27.880,59	28.610,58	28.814,59	30.179,89
Grundsteuer B	4.764.886,23	4.941.269,38	4.862.211,46	4.901.649,71	5.429.740,94
Gewerbesteuer	14.013.335,69	17.059.214,71	21.270.888,40	20.194.699,71	23.862.191,80
Gewerbesteuernachzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	6.366,85
Einkommensteuer *)	30.669.513,00	30.290.971,00	31.821.676,00	30.371.475,00	31.992.006,00
Einkommensteuerersatz	2.223.713,00	2.277.679,00	2.279.870,00	2.222.741,00	2.179.336,00
Umsatzsteuer	1.189.938,00	1.493.628,00	1.648.616,00	1.801.524,00	2.039.489,00
Hundesteuer	67.835,50	68.675,00	69.666,53	72.230,50	77.183,00
Zweitwohnungssteuer	37.234,05	34.221,00	32.543,52	33.546,10	43.316,45
Schlüsselzuweisungen	4.158.000,00	0,00	8.615.480,00	7.983.292,00	5.446.892,00
Grunderwerbsteuer	3.183.126,43	3.300.494,71	3.549.412,19	4.185.771,40	4.804.675,09
Sonst. allg. Zuweisungen v. Land	703.093,65	714.696,15	742.049,70	743.965,38	744.149,58
<b>Gesamt</b>	<b>61.038.503,85</b>	<b>60.208.729,54</b>	<b>74.921.024,38</b>	<b>72.539.709,39</b>	<b>76.655.526,60</b>

\*) siehe auch Seite 12

##### 5.1.2 Steuerkraft

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Steuerkraft	38.314.584	40.623.492	59.959.479	42.253.132	53.169.286	56.959.607

Die Steuerkraft ist abhängig von den nivellierten Steuererträgen (Grundsteuern, Gewerbesteuer, Einkommensteueranteil, Umsatzsteuer) des vorvergangenen Jahres und u.a. Grundlage für die Ermittlung der Kreisumlage.

### 5.1.3 Umlagen

	2017	2018	2019	2020	2021
Kreisumlage	21.777.366,60	31.326.510,12	20.661.781,56	24.457.871,56	27.010.245,60
Umlagesatz	49,70 v.H.	49,50 v.H.	48,90 v.H.	46,00 v.H.	47,42 v.H.
Gewerbesteuerumlage	-988.099,00	4.448.304,00	4.105.843,00	1.630.231,00	2.549.601,00
Umlagesatz	68,50 v.H.	68,30 v.H.	64,00 v.H.	35,00 v.H.	35,00 v.H.

Gewerbesteuerumlage – siehe auch Anmerkung Seite 21

### 5.1.4 Hebesätze

	Grund- steuer A	Grund- steuer B	Gewerbe- steuer
2012	335	350	330
2013	335	350	330
2014	335	350	330
2015	335	350	330
2016	335	350	330
2017	335	350	330
2018	335	350	330
2019	335	350	330
2020	335	350	330
2021	335	385	380

Der Hebesatz für die Grundsteuer A wurde zum 01.01.2012 von 305 v.H. auf 335 v.H. angepasst. Die städtischen Hebesätze für die Grundsteuer B wurden 2021 von 350 v.H. auf 385 v.H. und die Gewerbesteuer von 330 v.H. auf 380 v.H. erhöht.

### 5.1.5 Schuldenentwicklung / Liquide Mittel

	Schuldenentwicklung zum 31.12.d.J.	Liquide Mittel zum 31.12.d.J. gemäß Finanzrechnung
2012	26.709.175,00	9.961.826,21
2013	25.981.218,00	11.992.458,64
2014	25.063.685,48	13.287.460,88
2015	26.116.752,91	11.021.771,63
2016	24.984.140,00	30.621.441,77
2017	27.374.124,00	32.126.862,05
2018	28.811.073,00	20.924.334,87
2019	31.715.443,00	26.776.722,18
2020	30.165.768,00	17.732.001,52
2021	27.984.688,00	16.609.548,12

### 5.1.6 Gewährte Darlehen

	2017	2018	2019	2020	2021
Arbeitgeberdarlehen	8.800,00	2.500,00	5.000,00	7.350,00	2.500,00
Sozial-Darlehen (Übernahme von Kautionen und Mietrückständen)	27.804,13	15.175,83	17.184,70	11.325,00	13.612,13
Sportförderung (Errichtung einer Traglufthalle)	0,00	0,00	0,00	0,00	105.000,00
Darlehen Café Zenja	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Darlehen Denk Mit / Alfons-Baumann-Straße	15.137,48	11.687,71	13.328,00	0,00	0,00
Darlehen Krippe und KiGa Augsburgsberger Straße	0,00	120.000,00	0,00	0,00	0,00
<b>Gesamt</b>	<b>51.741,61</b>	<b>149.363,54</b>	<b>35.512,70</b>	<b>18.675,00</b>	<b>121.112,13</b>

## 5.2. Kennzahlen

Im nachfolgenden Abschnitt werden einige Kennzahlen aufgeführt. Die Aufstellung ist nicht abschließend und sollte in den nächsten Jahren angepasst und fortgeschrieben werden. Kennzahlen machen nur Sinn, wenn eine Vergleichsmöglichkeit gegeben ist. Im Folgenden werden die Daten aus den Jahresabschlüssen 2016-2021 gegenübergestellt.

### 5.2.1 Kennzahlen zur Ertragslage

<b>Jahresergebnis pro Kopf</b>		<b>Jahresergebnis</b>					
		= $\frac{\text{Jahresergebnis}}{\text{Einwohner}}$					
<b>31.12.2016</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2020</b>	<b>Durchschnitt</b>	<b>31.12.2021</b>	
353,86 €	315,43 €	108,87 €	247,58 €	188,71 €	242,89 €	199,68 €	

Das Jahresergebnis (Summe Erträge – Summe Aufwendungen) als absolute Zahl (2016: 14.168.107,20 Euro / 2017: 12.707.117,49 Euro / 2018: 4.397.216,43 Euro / 2019: 10.002.048,96 Euro / 2020: 7.644.925,24 Euro / 2021: 8.079.141,97) ist nur bedingt aussagekräftig. Für langjährige bzw. interkommunale Vergleiche sollte daher das **Jahresergebnis pro Kopf** als Vergleichswert herangezogen werden. Dieser liegt mit 17,79 % unter dem Durchschnitt der vergangenen Jahre.

<b>Steuerquote</b>		<b>Steuererträge</b>					<b>x 100</b>
		= $\frac{\text{Steuererträge}}{\text{ordentliche Erträge}}$					
<b>31.12.2016</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2020</b>	<b>Durchschnitt</b>	<b>31.12.2021</b>	
72,6%	65,0%	59,4%	63,3%	60,6%	64,2%	62,6%	

Die **Steuerquote** zeigt, inwieweit die Kommune sich selbst finanzieren kann und von Zuwendungen unabhängig ist.

Die Steuerquote 2021 liegt um 1,6 Prozentpunkte unter dem Durchschnitt der vergangenen Jahre.

$\text{Personalaufwandsquote} = \frac{\text{Personalaufwendungen}}{\text{ordentliche Aufwendungen}} \times 100$						
31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	Durchschnitt	31.12.2021
20,4%	27,3%	21,5%	23,0%	25,7%	23,6%	25,6%

Der Anteil der Personalkosten (Bezüge, Vergütungen, Aufwendungen für sonstige Beschäftigte, Beiträge zu Sozialversicherungen, Beihilfen und weiteren Unterstützungsleistungen – ohne Versorgungsaufwendungen) an den gesamten ordentlichen Aufwendungen wird mit Hilfe der **Personalaufwandsquote** dargestellt. Die Bedeutung dieser Kennzahl zeigt sich vor allem im interkommunalen Vergleich. In v.g. Zahlen sind auch die ergebnis- aber nicht zahlungswirksamen Geschäftsvorfälle berücksichtigt (Rückstellungen für Beihilfen, Urlaub, Überstunden, Altersteilzeit). Setzt man dagegen die Personalauszahlungen mit den Gesamtauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ins Verhältnis, so ergibt sich für 2014 ein Wert von 25,18 %. Danach liegt die Quote in 2015 bei 26,28 %, 2016 bei 22,57 %, 2017 bei 26,41 %, 2018 bei 21,95 %, 2019 bei 25,43 %, 2020 bei 27,21 % und 2021 bei 26,58 %.

Die Personalaufwandsquote liegt mit 2,0 Prozentpunkten über dem Durchschnitt der vergangenen Jahre.

$\text{Sach- und Dienstleistungsintensität} = \frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen}}{\text{ordentliche Aufwendungen}} \times 100$						
31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	Durchschnitt	31.12.2021
10,4%	15,7%	12,1%	14,4%	13,7%	13,3%	12,2%

Die **Sach- und Dienstleistungsintensität** zeigt vor allem, inwieweit sich die Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Hier liegt die Quote mit 1,1 Prozentpunkten unter dem Durchschnitt der vergangenen Jahre.

<b>Transferaufwandsquote</b> = $\frac{\text{Transferaufwendungen}}{\text{ordentliche Aufwendungen}} \times 100$						
31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	Durchschnitt	31.12.2021
46,3%	44,4%	56,7%	47,2%	49,7%	48,9%	49,5%

Die **Transferaufwandsquote** zeigt die Transferaufwendungen (Zuschüsse und Zuweisungen für laufende Zwecke, soziale Leistungen, Kreis- und Gewerbesteuerumlage u.a.) im Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen. Anhand dieser Kennzahl zeigt sich deutlich, dass durchschnittlich 48,9 % der gesamten Aufwendungen der Stadt Germering nicht bzw. nur in begrenztem Umfang beeinflussbar sind. Im Jahr 2016 lag sie erstmals unter 50 %. Im Jahr 2017 ist dies erneut der Fall. Im Jahr 2018 liegt die Kennzahl wieder über 50 %. In den Jahren 2020 und 2021 liegt sie erneut knapp unter 50 %. Der größte Anteil hiervon entfällt auf die Kreisumlage.

Die Transferaufwandsquote liegt um 0,6 Prozentpunkte über dem Durchschnitt der vergangenen Jahre.

<b>Zinsaufwandsquote</b> = $\frac{\text{Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen}}{\text{ordentliche Aufwendungen}} \times 100$						
31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	Durchschnitt	31.12.2021
0,8%	0,9%	0,8%	0,7%	0,5%	0,7%	0,3%

Die **Zinsaufwandsquote** zeigt die Belastungen aus Finanzaufwendungen im Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Die Zinsaufwandsquote liegt um rd. 0,4 Prozentpunkte bzw. um rd. 40 % unter dem Durchschnitt der vergangenen Jahre.

<b>Abschreibungsbelastung</b> = $\frac{\text{Abschreibungen auf das Anlagevermögen}}{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten}}$						
31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	Durchschnitt	31.12.2021
408,5%	433,4%	411,0%	427,9%	346,9%	405,5%	424,4%

Die **Abschreibungs-Aufwandsquote** zeigt das Verhältnis zwischen den gesamten bilanziellen Abschreibungen und den ordentlichen Aufwendungen. Abschreibungen stellen den nicht zahlungswirksamen Ressourcenverbrauch dar.

Die Abschreibungs-Aufwandsquote liegt um 18,9 Prozentpunkte bzw. um 4,66 % über dem Durchschnitt der vergangenen Jahre.

## 5.2.2 Kennzahlen zur Vermögenslage

$\text{Eigenkapitalquote I} = \frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$						
31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	Durchschnitt	21.12.2021
49,8%	53,1%	55,9%	55,0%	55,6%	53,9%	57,4%

Das Verhältnis von Eigenkapital und Vermögen (**Eigenkapitalquote I**) kann Hinweise auf die Bonität der Kommune geben.

Die Eigenkapitalquote I liegt um 3,5 Prozentpunkte über dem Durchschnitt der vergangenen Jahre.

$\text{Eigenkapitalquote II} = \frac{\text{Eigenkapital + Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen und ähnlichen Entgelten}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$						
31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	Durchschnitt	31.12.2021
72,2%	74,9%	77,6%	74,8%	74,9%	74,9%	78,6%

Wegen ihres eigenkapitalähnlichen Charakters werden Sonderposten bei der **Eigenkapitalquote II** in die Betrachtung mit einbezogen.

Die Eigenkapitalquote II liegt um 3,7 Prozentpunkte über dem Durchschnitt der vergangenen Jahre.

$\text{Anlagenintensität} = \frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$						
31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	Durchschnitt	31.12.2021
85,8%	85,5%	90,3%	88,2%	91,4%	88,2%	92,8%

Der Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen (**Anlagenintensität**) lässt u.a. Rückschlüsse auf Ausstattungsstand, Liquidität und Flexibilität einer Kommune zu. Anlagen binden langfristig Kapital und verursachen erhebliche fixe Kosten wie Abschreibungen, Instandhaltungskosten, Zinskosten u.a. Eine geringe Anlagenintensität kann aber auch Indiz dafür sein, dass die Anlagen der Kommune überaltert und bereits abgeschrieben sind.

Die Quote der Anlagenintensität liegt um 4,6 Prozentpunkte über dem Durchschnitt der vergangenen Jahre.

$\text{Eigenfinanzierungsanteil an Investitionen} = \frac{\text{Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit}}{\text{Auszahlungen aus Investitionstätigkeit}} \times 100$						
31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	Durchschnitt	31.12.2021
254,6%	85,3%	-22,5%	86,4%	53,3%	91,4%	68,3%

Der **Eigenfinanzierungsanteil an Investitionen** gibt an, inwieweit Investitionen aus selbst erwirtschafteten Mitteln finanziert werden.

Die Quote des Eigenfinanzierungsanteils an Investitionen liegt um 23,10 Prozentpunkte unter dem Durchschnitt der vergangenen Jahre.

<b>Infrastrukturquote =</b> $= \frac{\text{Infrastrukturvermögen}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$						
31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	Durchschnitt	31.12.2021
19,2%	19,1%	19,0%	17,0%	18,0%	18,5%	17,7%

Der Anteil des Infrastrukturvermögens am gesamten Vermögen (**Infrastrukturquote**) zeigt wieviel des Gesamtvermögens in der Infrastruktur gebunden ist und kann Rückschlüsse auf die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Kommune zulassen.

Die Infrastrukturquote liegt um 0,8 Prozentpunkte bzw. um 4,32 % unter dem Durchschnitt der vergangenen Jahre.

<b>Tilgungsquote</b> $= \frac{\text{Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit}}{\text{Auszahlungen für die Tilgung von Krediten}} \times 100$						
31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	Durchschnitt	31.12.2021
2524,5%	326,1%	-125,3%	648,7%	263,6%	727,5%	168,5%

Die **Tilgungsquote** beschreibt die von der Kommune selbst erwirtschafteten Mittel, die durch Tilgungslasten gebunden sind. Die Tilgungen für Umschuldungen wurden in v.g. Werten nicht berücksichtigt.

### **5.3. Beurteilung der Haushaltslage**

Der Haushaltsplan 2021 wies einen positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 5.358.550 Euro (ohne Abschreibung), eine Entnahme von liquiden Mitteln in Höhe von 7,05 Mio Euro und eine Schuldaufnahme in Höhe von 5,00 Mio Euro aus.

Das Plus im Finanzhaushalt aus laufender Verwaltungstätigkeit liegt mit 11.776.485,13 Euro um 6.417.935,13 Euro über dem Planansatz. Eine Entnahme von liquiden Mitteln erfolgte in 2021 in Höhe von 822.453,40 Euro. Eine Zuführung konnte nicht erfolgen. Neue Darlehen wurden nicht aufgenommen.

Neben einer strikten Ausgabendisziplin der gesamten Verwaltung, wurden weitere wesentliche Gründe für dieses Ergebnis bereits erläutert (u.a. Corona). Maßgeblich zu diesem positiven Ergebnis hat auch die anhaltende gute allgemeine wirtschaftliche Lage beigetragen. Eine Haushaltssperre war in 2021 nicht erforderlich.

Der Finanzhaushalt aus Investitionstätigkeit schließt mit einem geringeren Finanzbedarf. Dies ist vor allem durch Verschiebungen von Investitionen in die Folgejahre bedingt (z. B. Anbau Feuerwehr Germering, Sanierungsarbeiten Altes Schulhaus Salzstraße, Erweiterung Ker-schensteinerschule, Erweiterung Wittelsbacher Mittelschule, Investitionszuschüsse an Dritte für Kinder-betreuungseinrichtungen, Straßenbauprogramm mit Grunderwerb, Sanierung Hallenbad u.a.).

Die Liquidität der Stadtkasse war stets gegeben.

## **6. Stand der Aufgabenerfüllung**

Die kommunalen Aufgaben nach Art. 6 bis 9 GO Bayern des eigenen und übertragenen Wirkungsbereiches wurden ordnungsgemäß erfüllt.

## **7. Vorgänge von besonderer Bedeutung**

Wichtige Sachverhalte von besonderer Bedeutung, welche nach dem Abschluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, liegen nicht vor.

## 8. Chancen und Risiken

Der Blick auf die einzelnen Rechenwerke der kommunalen Doppik zeichnet – trotz der anhaltend widrigen Rahmenbedingungen - zum Stichtag 31.12.2021 ein insgesamt positives, stabiles Bild der städtischen Finanzen.

So schloss die Ergebnisrechnung mit dem zwölften positiven Jahresergebnis im zwölften Jahr der kommunalen Doppik. Der Jahresüberschuss beträgt 8.079.141,97 Euro. Hier lag die Kalkulation nur knapp im positiven Bereich mit +218.550 Euro. Das Ergebnis fiel deutlich besser aus und übertraf auch das Vorjahresniveau um +438.408,49 Euro.

Das bilanzielle Eigenkapital in der Vermögensrechnung der Stadt Germering wächst auf nunmehr 156.012.721,02 Euro an. Die positiven Jahresüberschüsse 2010 - 2021 summieren sich auf 61.065.726,74 Euro, sie stehen als Ergebnismittel zum Ausgleich künftiger Fehlbeträge bereit.

Auch die Finanzrechnung konnte besser als geplant abschließen. Zwar sinken die liquiden Mittel, jedoch nicht wie geplant um 43,13 %. Mit 4,64 % zeigt sich der Rückgang deutlich begrenzt, wobei auf die vorge-sehene Kreditaufnahme sogar verzichtet werden konnte.

Auch das zweite Jahr im Zeichen der Corona-Pandemie konnte trotz aller Erschwernisse für das (Arbeits-)Leben und das kommunale Wirtschaften solide beendet werden.

Abschließend ist festzustellen, dass die positiven Ergebnisse des Haushaltsjahres 2021 ein wichtiges Fundament geschaffen haben, um das Investitionsprogramm der Folgejahre zu finanzieren. Gleichwohl zeigen die Finanzergebnisse aus Investitionstätigkeit, dass es für die Stadtverwaltung eine fortdauernde Herausforderung ist, das große Maßnahmenpensum zügig und im Kostenrahmen zu realisieren.

Dennoch sind in der Kurz-, Mittel- und Langfrist im Vergleich zu den Vorjahren deutlich schwerwiegendere finanzielle Risiken und Unwägbarkeiten gegeben.

Hier spielen aus heutiger Sicht vor allem die geo- und finanzpolitischen Entwicklungen durch den russischen Angriffskrieg in der Ukraine eine entscheidende Rolle.

Die Auswirkungen auf die Wirtschaft, die Privat- und die öffentlichen Haushalte sind bereits spürbar und erscheinen kurzfristig nicht mehr eindämmbar. Die Lieferengpässe in Verbindung mit den folgenden sprunghaft gestiegenen Inflationsraten beeinträchtigen auch die städtische Finanzlage.

Die perspektivisch zu erwartende, nachlassende Dynamik der Konjunktur mit zeitversetzten Auswirkungen auf die Einnahmen aus der Lohn-, Umsatz-, und Gewerbesteuer (Rückgänge der Steigerungsraten im zweiten Halbjahr 2022 wahrnehmbar) sowie potenzielle Ausgabenmehrungen durch weiter ansteigende (Bau-)Preise werden die ohnehin geringen Spielräume in den Haushaltsplanungen für 2023 ff. noch enger machen.

Gerade aufgrund der zu erwartenden, jedoch kaum verlässlich kalkulierbaren Preisniveausteigerung im Energiesektor (Steigerungen bis über 200 %) wie auch der künftigen Lohnkostenentwicklung (10,5 % Tarifforderung) wird der Ausgleich des Haushalts 2023 samt Finanzplanung bis 2026 äußerst herausfordernd.

Um die städtische Handlungsfähigkeit dennoch nachhaltig zu gewährleisten, bleibt es unabdingbar, die eingeleitete Konsolidierung stetig fortzusetzen und im Zusammenspiel zwischen Politik und Verwaltung weiterhin neue Ausgaben bzw. wesentliche Ausgabenmehrungen äußerst kritisch zu betrachten.

Richtschnur und Vorbild für die finanzielle Ausrichtung bildet das „Maßnahmenprogramm zur Konsolidierung der städtischen Finanzen 2020 ff.“, das von der aus Reihen des Stadtrates gebildeten „Arbeitsgruppe Haushaltskonsolidierung“ detailliert ausgearbeitet wurde.

Gerade auch die ausführlich diskutierte und sorgfältig abgewogene Erhöhung der Hebesätze der Grundsteuer B (vorher unverändert seit 2011) und der Gewerbesteuer (vorher unverändert seit 1993) um 10 bzw. rd. 15 Prozent konnte die dauernde Leistungsfähigkeit durch Schaffung einer breiteren Finanzierungsbasis sicherstellen.

Dies muss weiterhin das zentrale Ziel der Planung und Bewirtschaftung des Stadthaushalts bleiben.

Nur durch sparsames, wirtschaftliches und vorausschauendes Handeln kann es gelingen, auch zukünftig zeitnah auf äußere Faktoren zu reagieren.

Germering, 8.12.2022

---

Andreas Haas  
Oberbürgermeister

---

René Mroncz  
Stadtkämmerer

---

Markus Sperber  
stv. Stadtkämmerer